

JUNGSCHARHAUS REIFMÜLLER

Seebach 80, 4582 Spital am Phyrn

Das Jungscharhaus befindet sich im Garstner Tal außerhalb des Luftkurortes Windischgarsten in der Ortschaft Seebach (620 m) nahe des Gleinkersees. Inmitten des Bergpanoramas der Kalkhochalpen steht das Haus umgeben von Wäldern und Wiesen.

🏠 AUSSTATTUNG

- ✓ **Küche:** Küchengeräte (Gastroherd und -backrohr, Industriegeschirrspüler), Vorratsraum mit Gefriertruhe und Kühlschrank, Ess- und Kochgeschirr für max. 70 Personen
- ✓ **Schlafräume:** (insgesamt 60 Betten) 1 Dreibettzimmer, 4 Achtbettzimmer, 1 Neunbettzimmer, 1 16-Bettzimmer
- ✓ **Aufenthaltsräume:** 1 Speiseraum, 1 Aufenthaltsraum
- ✓ **Heizung:** Zentralheizung, Kachelofen im Speiseraum
- ✓ **Außenanlage:** Lagerfeuerstelle, Spielwiese/Zeltplatz, Scheune für Schlechtwetterprogramm, Schilift (Benutzung gegen Gebühr)



Lagerfeuer

Die örtliche Hausverwaltung (Familie Reifmüller) teilt mit, ob und wo Lagerfeuer gemacht werden dürfen. Da es in den letzten Jahren, vor allem in den Sommermonaten, leider immer wieder zu amtlich verordneten regionalen und/oder oberösterreichweiten Lagerfeuertoten gekommen ist, bitten wir um Verständnis, dass diesbezüglich auch relativ kurzfristig Verbote ausgesprochen werden können.

🏠 VERWALTUNG, HAUSÜBERNAHME & HAUSRÜCKGABE

Das Haus wird von der Diözesanleitung der Kath. Jungschar, Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz, Tel. 0732 7610-3342, vergeben. Auskunft und Buchung erfolgen ausnahmslos vom Jungscharbüro.

Örtliche Verwaltung

Die örtliche Verwaltung liegt in den Händen von Familie Reifmüller, Mobil 0664 3609018, 0676 821251603. Die ungefähre Ankunftszeit muss mit der Hausverwaltung so früh wie möglich abgesprochen werden. **Spätestens 2 Tage vor der Anreise muss der Familie Reifmüller die genaue Ankunftszeit bekannt gegeben werden.** (Bitte abends nicht nach 20:00 Uhr anrufen)

Bei der Ankunft führt die Hausverwaltung durchs Haus und erklärt wie es nach dem Aufenthalt zurückgegeben werden muss. Anschließend werden die Schlüssel übergeben. Am Ende des Aufenthalts wird das Haus gemeinsam durchgegangen und auf Sauberkeit und Schäden überprüft.

Die Familie Reifmüller ist um ein gutes Verhältnis zu den jeweiligen Gruppen bemüht. Sie ist auch für Fragen zum Haus und Probleme (Störfälle, Schäden bitte melden) während des Aufenthaltes zuständig. Eine Besichtigung des Hauses ist nur nach telefonischer Anfrage (mind. 2 Tage vorher) bei der Hausverwaltung möglich.

♻️ REINIGUNG UND ABFALLENTSORGUNG

Das Jungscharhaus ist ein Selbstversorgerhaus. Das bedeutet auch, dass das Haus am Ende selbst sauber geputzt werden muss. Eine Reinigungshilfe für Jungscharhäuser wird mit den Buchungsunterlagen (Hausinformation) verschickt.

Auch **der gesamte Müll muss beim Verlassen des Hauses mitgenommen werden.** Informationen zur Mülltrennung und sachgerechten Entsorgung werden ebenfalls mit den Buchungsunterlagen verschickt.

📜 HAUSORDNUNG

Die Hausordnung ist im Haus aufgehängt und wird bei jeder Anmietung zugesandt. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch. Es besteht ein generelles Rauch- und Kaugummiverbot. Außerdem ist das Mitbringen von jeglichen Haus- und Nutztieren verboten!



Packliste

Unbedingt sind Bettwäsche (Leintuch und Schlafsack), Handtücher, Hausschuhe, Geschirrtücher, Geschirrspülmittel, Aufwischgarnitur, Putzmittel, Putztücher, Müllsäcke, Seife und Toilettenpapier mitzubringen!

🗳️ ABRECHNUNG

Die Abrechnung erfolgt bar direkt vor Ort mit der Familie Reifmüller.

Die Kosten setzen sich aus Nächtigungskosten (pro Person und Nacht), Regiekosten und gegebenenfalls weiteren möglichen Kosten zusammen.

Mindestverrechnung: 15 Personen

Sommerregelung: In den österreichischen Sommerferien wird das Haus nur wochenweise und mit einer Mindestverrechnung von 35 Personen, vermietet.

Tarife pro Person und Nacht:

Jungscharkinder, Ministrant*innen, Gruppenleiter*innen:	9,00 €
Schüler*innen, Kirchliche Erwachsenenorganisationen, Katholische Jugend, Firmlinge:	10,00 €
Nichtkirchliche Organisationen, Privatpersonen:	11,00 €
zuzügl. Tourismusabgabe (für alle nicht befreiten Personen):	3,00 €
Zelten (gültig ab Überschreiten der Bettenanzahl):	7,00 €

Kosten pro Kalendertag (1 Nacht = 2 Tage):

Regiekosten:	60,00 €
Heizkosten:	60,00 €

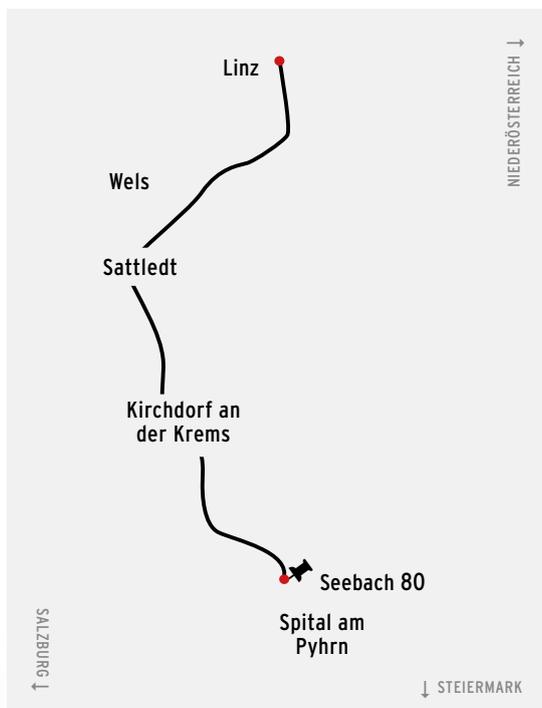
Weitere mögliche Kosten:

Wenn das Haus nicht ordnungsgemäß hinterlassen wird, können weitere Kosten entstehen, z.B.: Reinigungskosten, angefallene Schäden, Müllkosten (12,00 € pro Sack).

🏔️ AUSFLUGSMÖGLICHKEITEN IN DER UMGEBUNG

Tierpark Enghagen, Sommerrodelbahn, Gleinkersee, viele Wandermöglichkeiten, Heimatmuseum, Sensenwerk, Hallen- und Freibad, Dr. Vogel-sangklamm, Nationalpark Kalkalpen, Skigebiet Hinterstoder, Skigebiet Wurzeralm





📍 ROUTE

Auto

Die Anreise mit Hilfe des Navigationssystems/Google Maps funktioniert.

Bahn

Der nächste Bahnhof ist „Roßleiten“ oder „Windischgarsten“. Zu Fuß sind es dann noch 30 bzw. 45 Minuten. Abholung und Gepäcktransport sind gegen eine Aufwandsentschädigung nach rechtzeitiger Absprache mit Herrn Reifmüller möglich.

Team Kinder

Katholische Jungschar Linz

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732 7610-3342; kjs@dioezese-linz.at
linz.jungschar.at



HAUSORDNUNG

1. Das Haus muss auch während dem Aufenthalt so ordentlich sein, dass jederzeit Gäste/Interessenten kommen können. Ihnen soll entsprechende Gastfreundschaft gezeigt werden. Der/die Leiter/in ist sofort zu verständigen, sie macht auch die Führung durchs Haus.
2. Am Ende des Aufenthalts putzt die Gruppe selbst das Haus gründlich von oben bis unten, damit sich auch die nachfolgende Gruppe in einem saubereren und ordentlichen Haus wohlfühlen kann. **Putzutensilien (Besen, Allzweckreiniger, Tücher & Aufwischgarnitur, Schwämme, Glasreiniger, WC-Reiniger, Badreiniger, etc.) müssen selber mitgebracht werden.**
Bei **ungenügender Reinigung** wird eine **Putzpönale von € 30,00/Stunde verrechnet.**
3. **Wände** (holzverkleidet oder ausgemalt) und **Türen dürfen nicht bekritzelt oder beschrieben** werden (Bei Nichtbeachten werden die Reparaturkosten der jeweiligen Gruppe voll in Rechnung gestellt). GruppenleiterInnen sind für die Kinder verantwortlich.
4. In unseren Häusern herrscht grundsätzlich **Rauchverbot.**
5. **Tiere sind im Haus und am Grundstück nicht erlaubt.**
6. Die **Brandschutzordnung** ist einzuhalten.
7. Jeder **Schaden**, der entsteht, muss umgehend der örtlichen Hausverwaltung **gemeldet** (auch dann, wenn „nur“ Geschirr oder Fensterscheiben in die Brüche gehen) werden. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bitten wir um Ehrlichkeit. Wenn das Haus einmal schmutzig und unordentlich vorgefunden wird, bitten wir, dies ebenfalls zu melden.
8. Die Wiesen und Felder in unmittelbarer Nähe des Hauses gehören verschiedenen Bauern. Diese dürfen nicht benutzt werden. Für Spiele gibt es eigene Spielplätze, die die Hausverwaltung gerne zeigt. Auch der Wald ringsum ist ein wertvolles Stück Natur. Die Bäume dürfen nicht beschädigt/gefällt werden.
9. Beim Verlassen des Hauses sind **alle Fenster zu schließen und jede Tür, die ins Freie führt, ist abzusperrern.** Sowohl bei der Abreise als auch bei längerer Abwesenheit ist das Haus abzuschließen. Wir übernehmen keine Haftung bei Diebstahl!
10. Im Falle einer Nichtbeachtung der Hausordnung (in einem oder mehreren Punkten) kann nicht mehr mit der Vermietung gerechnet werden.

Wir wünschen allen einen schönen Aufenthalt in unserem Haus!

Team Kinder

Katholische Jungschar Linz

PUTZANLEITUNG FÜR DAS JUNGSCCHARHAUS

Die vorliegende Putzanleitung fasst zusammen wie das Jungscharchaus, vor der Abreise, zu reinigen ist.

Rechtzeitig vor der Abreise muss mit der **Hausverwaltung** ein **Übergabetermin** vereinbart werden. Zu diesem Zeitpunkt muss das Haus bereits fertig geputzt sein, es sollen aber noch ausreichend Personen vor Ort, und genügend Zeit (ca. 1 Stunde) eingeplant sein, um etwaige, von der Hausverwaltung festgestellte Reinigungsmängel beheben zu können.

Die Erfahrung zeigt, dass für die Reinigung des Jungscharchauses, je nach Aufenthaltsdauer, Gruppengröße, Arbeitsteilung/Erfahrung und Anzahl der putzenden Personen mindestens 2-4 Stunden eingeplant werden müssen.

Beim Übergabetermin wird das gesamte endgereinigte Haus gemeinsam mit der Hausverwaltung durchgegangen. Die Hausverwaltung kontrolliert, ob das Haus ausreichend gereinigt wurde und sagt ob noch etwas verbessert werden muss. Sie gibt auch Rückmeldung ans Jungscharchbüro, falls das Haus nicht ordnungsgemäß zurückgegeben wird und eine Putzpönale (30€/Stunde) fällig wird.

Putzutensilien und Putzmittel:

Putzutensilien (Besen, Putzkübel, Wischmopp, Putztücher, Reibtücher, Geschirrtücher, ...) **müssen selbst mitgebracht** werden. Ebenso müssen alle Putzmittel (Glasreiniger, Badreiniger/Scheuermittel, WC-Reiniger, Essigreiniger, Spülmittel, Allzweckreiniger,...) selbst mitgebracht werden. Alle Putzutensilien und Putzmittel müssen am Ende des Aufenthalts auch wieder mitgenommen werden.

Schlafräume:

- Fächer, Ablageflächen und Fensterbretter abwischen
- Blaue Schonüberzüge auf der Matratze lassen und zurechtziehen
- Matratzen längsseitig aufstellen und abklopfen
- Pölster und Decken ordentlich zusammengelegt in die vorgesehenen Fächer legen
- Unter den Betten hervorkehren
- Spinnweben beseitigen
- Böden kehren und feucht wischen
- Mistkübel (falls in den Zimmern aufgestellt) ausleeren und auswaschen

Gang, Stiegenhaus, Stiegenbereich:

- Fensterbretter/Ablageflächen abwischen
- Stiegen-Geländer abwischen
- Schmierspuren auf (Glas)-Türen entfernen
- Spinnweben beseitigen
- Böden kehren und feucht wischen
- Mistkübel/Mülltrennung (falls am Gang aufgestellt) ausleeren und auswaschen

Gruppenräume:

- Alle mitgebrachten Materialien (Kreatives, Bastelmaterial, ...) wieder mitnehmen
- Fensterbretter, Ablageflächen, Tische abwischen
- Tische an die Wand stellen und Sessel entlang der Wand ordentlich stapeln
- Spinnweben beseitigen
- Böden kehren und feucht wischen
- Mistkübel/Mülltrennung (falls in den Gruppenräumen aufgestellt) ausleeren und auswaschen

Rund um das Haus:

- Bastel-, Spiel-, Jausen- oder sonstige Reste, die auf Wiese/Zugängen/Zufahrten/Plätzen rund um das Haus liegen, einsammeln und mitnehmen und/oder entsorgen

Speiseraum:

- Tische abwischen
- Sessel umgedreht, mit der Sitzfläche, auf die Tische stellen
- Ablageflächen und Fensterbretter abwischen
- Unter den Tischen/Bänken hervorkehren
- Spinnweben beseitigen
- Boden kehren und feucht wischen
- Mistkübel/Mülltrennung (falls im Speiseraum aufgestellt) ausleeren und auswaschen

Sanitäranlagen:

- Waschbecken und Duschen: Mit Schwamm und Scheuermittel gründlich reinigen, heiß abspülen und trockenreiben
- Ablagen: abwischen und trockenreiben
- Spiegel: mit Glasreiniger und Mikrofasertuch streifenfrei reinigen
- WCs: Mit WC-Besen alle Spuren beseitigen. Mit Schwamm und WC-, oder Essig-Reiniger Klobrille und WC Muschel sowie Pissoire gründlich reinigen und heiß abspülen
- Spinnweben beseitigen
- Böden: kehren und feucht wischen
- Mistkübel: ausleeren und auswaschen

Küche und Lebensmittellagerräume:

- Ess- und Kochgeschirr in gespültem und trockenem Zustand in die dafür vorgesehenen Kästen und Laden verstauen
- Alle Speise- und Lebensmittelreste wieder mitnehmen (auch Gewürze, und haltbare Speisen)
- Edelstahlarbeitsflächen,-laden, und -geschirrschränke mit einem Spülmittel gründlich reinigen und abtrocknen
- Geschirrspüler ausräumen, Geschirrspülersiebe reinigen, Wasser vollständig auslassen, mit Essigreiniger auswischen
- Backrohr und Herdplatten reinigen
- Kühlschrank und Gefrierschrank ausräumen, rechtzeitig abtauen, Tauwasser entsorgen und mit Essigreiniger auswischen. Türe offenstehen lassen, ausstecken
- Dunstabzug abwischen
- Waschbeckensiebe reinigen, Waschbecken gründlich reinigen und trockenreiben

Müll:

- Während des Aufenthaltes ist der Müll in den dafür vorgesehenen Mülltrennbehältern zu trennen – bei Abreise muss dieser selbst entsorgt werden
- Alle Müllbehälter im ganzen Haus, je nachdem wie sie im Haus verteilt wurden, müssen entleert und gereinigt werden
- Trennbarer Müll (auch Biomüll) muss von jeder Gruppe selbständig im ASZ entsorgt (Öffnungszeiten berücksichtigen!) oder mitgenommen werden
- Auch der Restmüll muss grundsätzlich selbst entsorgt/mitgenommen werden. Ist dies nicht möglich können von der Hausverwaltung eigens dafür vorgesehene, Restmüllsäcke käuflich erworben werden. Der Preis von 12€ pro Restmüllsack ergibt sich aus den Entsorgungskosten

Wir wünschen euch ein fröhliches Putzfest. Danke, dass ihr das Jungscharhaus so sauber zurückgibt, wie ihr es selber auch gerne vorfinden würdet!

Team Kinder

Katholische Jungschar Linz

TEILNEHMER*INNENLISTE

Aufenthalt von:..... bis:.....
Pfarrgemeinde:
Bezeichnung der Gruppe:
Art der Veranstaltung:

ACHTUNG:

Bitte die ausgefüllte Liste am Anreisetag bei der Hausverwaltung abgeben.

VOR- UND NACHNAME	STAATSANGEHÖRIGKEIT	GEB.DATUM	für ausländische Gäste: Art, Nummer und Ausstellungsbehörde des Reisedokuments
-------------------	---------------------	-----------	---

BRANDSCHUTZORDNUNG

für das Jungscharhaus Reifmüller (Seebach 80, 4582 Spital am Phyrn)

Die folgende Brandschutzordnung enthält wichtige Hinweise zur Brandvermeidung und über das Verhalten im Brandfall, sowie zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum.

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten. Das Nichtbefolgen dieser Forderungen kann zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

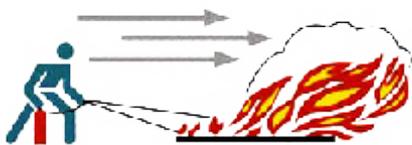
ALLGEMEINES VERHALTEN ZUR BRANDVERMEIDUNG

1. Zu Beginn des Aufenthalts wird eine kurze Brandschutz-Einschulung durch die Hausverwaltung durchgeführt.
2. Die Gruppe ist dafür verantwortlich, sich mit den Fluchtwegen, den Sammelstellen vor dem Haus und der Platzierung und Funktionsweise der Feuerlöscher und der Löschdecken vertraut zu machen.
3. Die Vorgehensweise im Falle eines Brandalarms, muss mit den Kindern/TeilnehmerInnen besprochen werden.
4. Sollte ein Signal durch die **Rauchmelder** ertönen, muss das Haus geräumt werden und überprüft werden, wodurch dieses ausgelöst wurde.
5. Ein **Lagerfeuer** MUSS im Vorhinein bei der Gemeinde gemeldet werden und darf nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Gemeinde durchgeführt werden und zu keiner Zeit unbeaufsichtigt sein. Im Fall einer bestehenden Bezirks-Brandschutzverordnung darf kein Lagerfeuer gemacht werden.
6. Brennbare Materialien, wie Holz, Papier, Stoffe,... dürfen nicht unbeaufsichtigt bei der **Lagerfeuerstelle** gelagert werden.
7. Fahrzeuge dürfen nicht vor dem Haus geparkt werden (**Feuerwehruzufahrt!**).
8. **Rauchen** ist im gesamten Haus verboten.
9. Kerzen dürfen nur unter ständiger, aufmerksamer Aufsicht von den Verantwortlichen und auf nicht-brennbaren, festen Untergründen verwendet werden!
10. **Brennbare Abfälle**, wie Sägespäne, Asche und Zigarettenstummeln, müssen ordnungsgemäß entsorgt werden (in nichtbrennbare Behälter mit ebensolchen Deckeln).
11. Es darf NUR in der Küche gekocht werden.
12. Alle **elektrischen Geräte** (Kaffeemaschine, Wasserkocher, Heißklebepistolen,...) dürfen in Betrieb nicht unbeaufsichtigt gelassen werden und müssen nach Verwendung sofort ausgesteckt werden.
13. Die **Fluchtwege** dürfen nicht blockiert werden. Die **Fluchtwegtüren** dürfen nicht versperrt werden!
14. Die **Feuerlöscher** und **Löschdecken** dürfen nicht blockiert, entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
15. Das Haus muss **ordentlich** und **sauber** gehalten werden.
16. Brandschutztechnische Mängel sind umgehend der Hausverwaltung zu melden!

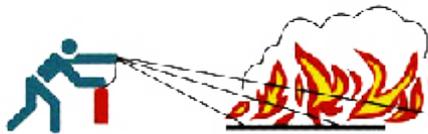
BRANDSCHUTZORDNUNG

VERHALTEN IM BRANDFALL

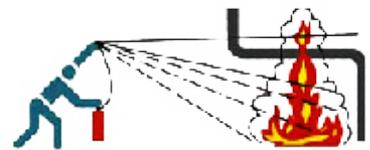
1. Ruhe bewahren!
2. KARL-Regeln beachten:
 - K** – Keine Panik
 - A** – Alarmieren
 - R** – Retten
 - L** – Löschen
3. Brand bei der Feuerwehr melden: (ACHTUNG: Die Rauchwarnmelder melden intern und leiten NICHT automatisch an die Feuerwehr weiter!)
 - Wo brennt es?
 - Was ist passiert?
 - Gibt es Verletzte?
4. Tür des Brandraumes schließen. Stiegenhaus- und Fluchtwegtüren schließen, Stiegenhausfenster öffnen.
5. Kinder zur Sammelstelle führen und DURCHZÄHLEN!
6. Löschen!
 - Bei der Brandbekämpfung ist folgendes zu beachten:
 - Löschstrahl nicht in Rauch und Flammen, sondern auf die brennenden Gegenstände richten!
 - Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen oder durch Kühlen mit Wasser vor Entzündung schützen!
 - Bei Flugfeuer und Funkenflug sämtliche Öffnungen, insbesondere Türen und Fenster der gefährdeten Objekte, vor allem auf dem Dachboden, schließen!
7. Feuerwehr einweisen – den Anordnungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten! Für die Tätigkeit der Einsatzkräfte Platz machen!



1. Feuer in Windrichtung angreifen



2. Flächenbrände vorn beginnend ablöschen



3. Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen



4. Genügend Löscher auf einmal einsetzen - nicht nacheinander



5. Vorsicht vor Wiederentzündung